

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches (Erzeugnisses) und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:

Therm ISO CB

Andere Bezeichnungen:

Isolierende Brechkerne sowie Speisersysteme
Cold-Box gebundenes Formteil

Hinweis:

Das Gemisch (Erzeugnis) ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses) und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Das Produkt (Erzeugnis) ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, zur Herstellung von Gießformen und -kernen, Einsatz in Form fertiger Erzeugnisse

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen.
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten:

Lieferant (Hersteller / Händler):

Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):

info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0

Fax: +49 2181 233 94-55

Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0

Fax: +49 2181 233 94-55

Mail: info@gtp-schaefer.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26
Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0

1.4 Notrufnummer:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 172 2026764

2. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches (Erzeugnisses):

Das Produkt (Erzeugnis) ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt (Erzeugnis) fällt nicht in den Kennzeichnungsbereich der VO (EG) 1272/2008; für eine Kennzeichnung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt (Erzeugnis) enthält gefährliche Inhaltsstoffe oder Gemische (s. Kapitel 3.2), die bei bestimmungsgemäßer thermischer Zersetzung freigesetzt werden können.

Kann während des Gussprozesses allein oder beim Kontakt mit Säuren oder Laugen je nach den jeweiligen Reaktionsbedingungen z. T. nitrose Gase (Stickoxide), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid / -dioxid, Ruß, Formaldehyd, Phenol oder Ammoniak bilden

Kann beim Verschlucken, Einatmen und Berühren mit der Haut schädliche Auswirkungen haben.

3. Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Beschreibung:

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch (Erzeugnis).

3.2 Gemisch (Erzeugnis):

Beschreibung:

Cold-box gebundenes Formteil (Erzeugnis) aus organischen Bindern, Hohlkugeln (keramisch), Quarz (Siliziumdioxid), und anderen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal-worte	Kategorie	Gefahren-Hinweise H-Sätze			
Phenolharz-lösung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 10	Achtung	Eye Irrit. 2; STOT (Single Resp. Expo.) 3	H319 H335	GHS07 EU208	261,280, 304+340+312, 337+313, 403+233, 501	Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26
Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0

Isocyanat-zubereitung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	≤ 10	Gefahr	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Acute Tox. (inhal.) 4; Resp. Sens. 1; STOT (Single Resp. Expo.) 3; STOT (Resp. Expo.) 2; Carc. 2	H315 H317 H319 H332 H334 H335 H351 H373	GHS07 GHS08	201,260,264, 280, 304+340+312 308+313	Liegt in gebundener Form vor

k.A. = keine Angaben

Nicht gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS- Nr.:	EG-Nr.:	INDEX -Nr.:	REACH- Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kenn- zeichnung	Sicherheits- hinweise	Bemerkung
						Signal- worte	Kategorie	Gefahren- hinweise H-Sätze			
Quarzsand (Siliziumdioxid)	14808- 60-7	238- 878-4	k.A.	01- 21207705 09-45	≤ 40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	260,270, 314	Liegt in gebundener Form vor
Hohlkugeln (keramisch)	93924- 19-7	300- 212-6	k.A.	01- 21195636 88-21	≤ 80	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor

k.A. = keine Angaben

3.3 Bemerkung:

Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Kurzbezeichnungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, Allgemeine Hinweise:

Auch wenn das Produkt (Erzeugnis) nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) und schon bei Verdacht einer Vergiftung eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten (z.B. nitrosen Gasen, Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid / -dioxid, Phenol, Ammoniak), den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Reizung der Atemwege / Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt sorgfältig mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen (Stäube/ thermische Zersetzungsprodukte) sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Kontaktlinsenträgern Kontaktlinsen sofort entnehmen und Augen spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26
Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:

Keine akuten Symptome zu erwarten.

Nach Einatmen der thermischen Zersetzungsprodukte:

Distickstoffoxide: Konzentrationsabhängig rasch narkotische Wirkung bis hin zu Sauerstoffmangel-Symptomen. Die Entwicklung einer Lungenentzündung (mit oder ohne vorangegangenes Lungenödem) kann als Spätfolge einer akuten Vergiftung noch nach 10-30 Tagen auftreten. Schädigung des Blutbildes / neurologische Schädigungen.
Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung, Brennen auf der Zunge, metallisch-kratziger Geschmack in Mund und Rachen; konzentrationsabhängig allmählicher bis schlagartiger Eintritt systemischer Effekte.
Formaldehyd: Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl. Asthma-Anfälle
Phenol: Reizungen in Nase und Rachen
Ammoniak: Husten, Atembeschwerden, Übelkeit, Brechreiz, später Atemwegsentzündungen

Nach Hautkontakt:

Cyanwasserstoff, Blausäure: zunächst Reizung, anschließend Rötung
Formaldehyd: konzentrations-/zeitabhängige Reizung bis Verätzung, allergische Hautreaktionen
Phenol: Rötung/Weißfärbung der Kontaktstelle, später Nekrotisierungen
Ammoniak: Reizung bis Verätzung

Nach Augenkontakt:

Cyanwasserstoff, Blausäure: Rötung
Formaldehyd: leichte, reversible Reizung bis hin zur permanenten Hornhautläsion
Phenol: Hornhauttrübung
Ammoniak: Tränenreiz, Brennen / stechender Schmerz im Auge

Nach Verschlucken:

Cyanwasserstoff, Blausäure: Schleimhautreizung
Formaldehyd: konzentrationsabhängig Reizung bis Verätzung der Schleimhäute mit Leibschmerzen, Würgkrämpfen, Zyanose
Phenol: Brennen und Verätzungen der Schleimhäute, Magenschmerzen, Übelkeit, Diarrhoe

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:
IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank

Symptomatisch behandeln.

5. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel
Mit vorgenannten Löschmittel abdecken; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt; Wasservollstrahl vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder bei thermischem Zerfall kann es zur Freisetzung giftiger / ätzender Gase oder Dämpfe führen.
Siehe auch Kapitel 2.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen (Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2)
Wenn erforderlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Brandbekämpfung geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandklasse:

entfällt

6. Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen, sowie Einatmen und Verschlucken der Stäube vermeiden; Staubschutzmaske empfohlen.
Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Saugsysteme zur Reinigung verwenden.
Alternativ können betroffene Flächen auch feucht gereinigt werden
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen.

7. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch entfernen und ggf. restentleeren.
Produktinformationen / technisches Datenblatt beachten.

Maßnahmen von Verhindern von Bränden:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Vor unzulässiger Wärmeeinwirkung schützen.
Nicht in unmittelbarer Nähe zur Gießstrecke oder zu Schmelz- und Ofeneinrichtungen aufbewahren.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Produkte so handhaben, dass Abrieb und Staubbildung vermieden wird (z.B. keine schüttende Handhabung).
Möglichst geschlossene Vorrichtungen.
Ggf. Abluftreinigung vorsehen

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Entstehende thermische Zersetzungsprodukte wirksam absaugen und ggf. Abluftreinigungsanlage zuführen.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube und thermische Zersetzungsprodukte nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht schließenden Behältern kühl und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren/lagern (Papptrays).

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 11 – entzündbare Feststoffe (gem. TRGS 509 / TRGS 510) (empfohlen)

Nicht zusammenlagern mit:

Nahrungs- und Futtermitteln

Explosiven Stoffen (Lagerklasse 1)

Stark oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1A)

Ansteckungsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 6.2)

Radioaktiven Stoffen (Lagerklasse 7)

Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmittel und Reduktionsmitteln lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 509 / TRGS 510 mit:

Gasen (Lagerklasse 2A)

Entzündbaren flüssigen Stoffen (Lagerklasse 3)

Sonstigen explosionsgefährlichen festen Stoffen (Lagerklasse 4.1A)

Pyrophoren oder selbstentzündlichen Stoffen (Lagerklasse 4.2)

Oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1 B)

Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Stoffen (Lagerklasse 5.1 C)

Organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (Lagerklasse 5.2)

Brennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1A)

Nichtbrennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1 B)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): + 5 bis + 30 °C

Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern / vor Feuchtigkeit schützen

Lagerstabilität: Keine Angaben

Maximale Lagerdauer: Max. empfohlene Lagerdauer beträgt 1 Jahr. Das Produkt ist erfahrungsgemäß auch über die angegebene maximale Lagerdauer verwendbar. Eine Gewährleistung für die zugesicherten Produkteigenschaften kann nach Ablauf der maximalen Lagerdauer nicht übernommen werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Empfehlung: Nur gewerbliche Verwendung. Keine private Anwendung.

8. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Bezogen auf thermische Zersetzungsprodukte / Staubemissionen:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				einatem- bare Aerosol- fraktion	alveolen- gängige Aerosol- fraktion			
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm³)	k.A.	k.A.	4 mg/m³	0,3 mg/m³	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwachungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
Deutschland	Distickstoff- oxid (nitrose Gase)	233-032- 0	10024-97-2	180 mg/m³	360 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Cyan- wasserstoff (Blausäure)	200-821- 6	74-90-8	2,1 mg/m³	4,2 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Form- aldehyd	200-001- 8	50-00-0	0,37 mg/m³	0,74 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Ammoniak	231-635- 3	7664-41-7	14 mg/m³	28 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlen- monoxid	211-128- 3	630-08-0	35 mg/m³	70 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlen- dioxid	204-696- 9	124-38-9	9.100 mg/m³	18.200 mg/m³	k.A.	2-fache Über- schreitung in 15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

Beim Abbrennen von Erzeugnissen aus Therm ISO CB kann die Entstehung von nitrosen Gasen, Ammoniak, Form-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



aldehyd und Cyanwasserstoff nicht ausgeschlossen werden. Ob die Arbeitsplatzgrenzwerte bei der Verwendung von Erzeugnissen aus Therm ISO CB überschritten werden, hängt stark von den Bedingungen ab. Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte wird mindestens bei der ersten Verwendung empfohlen.

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Quelle	Bemerkung
Deutschland	Phenol	203-632-7	108-95-2	Phenol (nach Hydrolyse)	200 mg/l	Urin	DFG	bei Schichtende
Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128-3	630-08-0	CO-Hb	5%	Blut	DFG	bei Schichtende
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL-Arbeitnehmer				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ systemisch u. lokal	Kurzzeit	wiederholte Exposition	3 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
inhalativ lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	0,113 mg/m ³	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

DNEL-Anwender/Verbraucher				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

PNEC			
Schutzziel	Abschätzungsfaktor für Extrapolation	Wert	Bemerkung
Süßwasser	50	2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Meerwasser	500	0,2 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Kläranlage	10	100 mg/L	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Bodenorganismen	1000	333,3 mg/kg soil dw	Bezogen auf Hohlkugeln (keramisch)
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.			

bw = body weight (Körpergewicht)
dw = dry weight (Trockengewicht)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Sicherheitshinweise beim Umgang mit den Einzelbestandteilen sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig. Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Auf die Europäische Richtlinie EN 689 zur Expositionsabschätzung gegenüber chemischen Stoffen wird verwiesen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden (thermische Zersetzungsprodukte / Staub).

Grenzwertüberschreitung der jeweiligen Arbeitsplatzgrenzkonzentration an thermischen Zersetzungsprodukten / Staub.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

Filtertypen A, B, K, NO-P2 / Kombinationsfilter ABEK-P2 oder gebläseunterstütztes Atemschutzgerät (mindestens TH2P).

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen Atemschutz gemäß EN143 / EN 14387 einsetzen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Normalerweise kein Handschutz notwendig; in Abhängigkeit der anderen eingesetzten Stoffe wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.

Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Bei häufigerem Handkontakt:

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefahren gem. DIN EN 388

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die Benutzung von Schutzhandschuhen (BGR 195) sind zu beachten.

Augenschutz: Bei Staubaanfall: Staubschutzbrille mit seitlichem Schutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Nicht erforderlich. Normale langärmelige Arbeitskleidung ausreichend. Empfehlung: Schutzkleidung nach EN 13034, EN 14605

Hygiene: Nach dem Umgang mit dem Erzeugnis sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt (Erzeugnis) nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.

Produkt (Erzeugnis) nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Wirksame Absaugung von Stäuben / thermischen Zersetzungsprodukten am Entstehungsort.

9. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand	fest		
Farbe	grau		
Geruch	geruchlos		
pH-Wert (20°C):	ca. 7	DIN 19260	Messung in wässriger Suspension
Schmelzpunkt / -bereich (°C):	Nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da Zersetzung eintritt
Siedepunkt / -bereich (°C):	Nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur(°C):	Nicht anwendbar		Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	Nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da aus nichtflüchtigen anorganischen und hochmolekularen organischen Feststoffen zusammengesetzt
Dichte (g/cm³):	450 - 1.000	DIN 51757	
Schüttdichte (kg/m³):	Nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich		Löslichkeit von anorganischen Komponenten zu erwarten
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	Nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	Nicht anwendbar		Feststoff
Staubexplosionsfähigkeit:	Nicht anwendbar		Produkt ist nicht staubexplosionsfähig
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Daten

10. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besonderen Einschränkungen bekannt; vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Säuren und Oxidationsmittel
Siehe auch Kapitel 7.2.4.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26
Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0

Nitrose Gase (Stickoxide)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid / -dioxid
Ruß
Phenol
Formaldehyd
Ammoniak

Expositionsgrenzwerte zu einzelnen Stoffen sind in Kapitel 8 aufgeführt.

11. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Akute Toxizität:

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: 2.000 mg/kg	k.A.	Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ /24 h: > 2.000 mg/kg	k.A.	Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: > 20 g/m ³	k.A.	Rechenmethode	Bezogen auf Phenolharzlösung
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 1,54 g/m ³	k.A.	Rechenmethode	Bezogen auf Isocyanatzubereitung
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.				

k.A. = keine Angaben

Gemisch (Erzeugnis):

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungsbeeinträchtigungen führen.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

- Isocyanatzubereitung, LD 50 (oral): ATE 1,5 mg/kg

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Phenolharzlösung und Isocyanatzubereitung können die Atemwege reizen; als relevante Inhaltsstoffe sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

11.2 Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

	Expositions-dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.					

k.A. = keine Angaben

Isocyanatzubereitung verursacht Hautreizungen und/oder Dermatitis.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.3 Schwere Augenschädigung / -reizung:

	Expositions- dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten vorhanden.					

Phenolharzlösung verursacht schwere Augenreizung. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten:
Kategorie 2: 3 %

Isocyanatzubereitung verursacht schwere Reizungen von Augen. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

Gemisch (Erzeugnis):

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

11.4 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Isocyanatzubereitung: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Aerosolen bzw. Staub allergische Reaktionen bis hin zu asthmaartigen Symptomen oder Atembeschwerden verursachen.

Gemisch (Erzeugnis):

Nach Einatmen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Atemwege* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Nach Hautkontakt:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Bestandteile, die zur *Sensibilisierung der Haut* beitragen können:

- Isocyanatzubereitung: Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

11.5 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Quarzstaub (Siliziumdioxid) (alveolengängige Fraktion):

In Abhängigkeit von Menge und Beschaffenheit lungengängiger Quarzstäube können Veränderungen der Lungen-gewebsstruktur (Silicose) hervorgerufen werden. Bereits ein ständiges größeres Staubdepot in der Lunge während anhaltender hoher Exposition kann zu einer Staublungenerkrankung (Pneumokoniose) führen.

Gemisch (Erzeugnis):

Wiederholtes Einatmen von hohen Staubmengen kann zu Schleimhautreizungen und Beeinträchtigungen des respiratorischen Traktes führen, ferner zu Husten, Halsentzündungen, Niesanfällen und Kurzatmigkeit.

Ansonsten keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Isocyanatzubereitung kann bei längerer oder wiederholter Inhalation Organschäden (Lunge) verursachen.

Gemisch (Erzeugnis): Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

11.6 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Quarzstaub (Siliziumdioxid) (alveolengängige Fraktion):

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 1; Krebs erzeugend und Beitrag zum Krebsrisiko leistend

Isocyanatzubereitung:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 2; Aus Epidemiologie-Daten als Krebs erzeugend und Beitrag zum Krebsrisiko leistend festgestellt.
Als relevanter Inhaltsstoff sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 1 %.

Formaldehyd:

Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen
Keimzellenmutagenität: Mutagen, Kategorie 5; sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko

Phenol:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung
Keimzellenmutagenität: Mutagen; Kategorie 3B; Verdacht auf mutagene Wirkung bei in-vivo-Keimzellen

Gemisch (Erzeugnis):

Karzinogenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vitro Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
In-vivo Mutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Keimzellenmutagenität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis / Aspirationsgefahr:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.8 Angaben über sonstige Gefahren:

Beobachtungen, Angaben, Daten zu gesundheitlichen Auswirkungen, die durch endokrinschädliche Eigenschaften oder durch Erblindung / Phototoxizität verursacht werden können, liegen hinsichtlich des Produktumgangs nicht vor.

12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.

k.A. = keine Angaben

Gemisch (Erzeugnis):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar. Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnisses) sind keine schädigenden Wirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemisch (Erzeugnis):

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt, nicht vom Abbau betroffen) sind keine Daten verfügbar, weder zur physiko- oder photochemischen Elimination.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Wegen des inerten Charakters des Produktes (Erzeugnis) (aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten zum Bioakkumulationspotential verfügbar, ebenso wenig zu den Einzelstoffen.

12.4 Mobilität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Gemisch (Erzeugnis):

Keine Daten des Gemisches (Erzeugnisses) zur Oberflächenspannung, zu Adsorption / Desorption oder zur Verteilung in den Umweltkompartimenten vorhanden.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Weder die Einzelstoffe noch das Gemisch (Erzeugnis) erfüllen die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (Erzeugnis aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren schädlichen Wirkungen zum Ozonabbau- und Treibhauseffektpotential sowie zur photochemischen Ozonbildung bekannt.

12.8 Sonstige Angaben:

Separierung von wässriger Phase durch Filtration möglich.

13. Abschnitt 13: Hinweise zu Entsorgung:

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recycling. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.

Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): gefährlicher Abfall gem. § 3 Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Nur vollständig ausreagiertes und ausgekühltes Produkt entsorgen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

13.2 EAK / AVV-Abfallschlüssel:

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen

10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen

10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen

13.3 Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



14. Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR (RID)):

Offizielle Benennung:	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.	Gefahrenzettel:
Klasse:		UN-Nr.:
Klassifizierungscode:		Verpackungsgruppe:

Wassertransport (ADN(R) /IMDG-Code):

Offizielle Benennung:	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.	Gefahrenzettel:
Klasse:		UN-Nr.:
Klassifizierungscode:		Verpackungsgruppe:

EmS:	Marine Pollutant:
------	-------------------

IMDG-Code: Produkt wird nicht als Massengut befördert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Offizielle Benennung:	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.	Gefahrenzettel:
Klasse:		UN-Nr.:
Klassifizierungscode:		Verpackungsgruppe:

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports oder der Verbringung innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich.

15. Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 EU-Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Erzeugnis wurden Risikobewertungen durchgeführt sowie Registrierungsdossiers angefertigt:
- Registrierungsdossiers zu Quarz und zu Cenospheres durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
H-Sätze:	entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
P-Sätze:	entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
Besondere Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse:	entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben.

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Anwendung im Privatbereich.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Unterliegt als Erzeugnis nicht der 12. BImSchV

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26
Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV, Anlage 1 nicht anwendbar, da es sich um ein Erzeugnis handelt)
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Es sind die jeweiligen Emissionsgrenzwerte zu beachten: Ammoniak: 30 mg/m ³ Stickoxide: 350 mg/m ³ (als Stickstoffdioxid) Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub: 20 mg/m ³ Kohlenmonoxid: 150 mg/m ³ Formaldehyd: 20 mg/m ³ Cyanwasserstoff: 3 mg/m ³ Phenol: 50 mg/m ³ (als Ammoniak) Cyanide: 1 mg/m ³ (als CN)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; DFG

16. Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Produktes (Erzeugnis) sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H332:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H334:	Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335:	Kann die Atemwege reizen
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

EU208 Enthält: Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P260	Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P284	Atemschutz tragen

Reaktion:

P304+340+312	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308+313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Aufbewahrung:

P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
----------	--

Entsorgung:

P501	Entsorgung des Inhalts, des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften
------	---

16.2 Schulungshinweise:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Therm ISO CB
Überarbeitet am: 26.04.2026
Druckdatum: 2026-04-26

Version: DE 4.0
Ersetzt Version DE 3.0



Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Keine private Anwendung.

16.4 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Datenquellen:

- 1.) Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe
- 2.) IFA-DGUV (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), GESTIS Stoffdatenbank
- 3.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA) gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Version 3.8.5 / 2026
- 4.) TA-Luft 2021
- 5.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste 2025, Mitteilungen 61, <https://mak-dfg.publisso.de>
- 6.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Ashes (residues), cenospheres, (Hohlkugeln) Stand 17.03.2026
- 7.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Quarz, Stand 02.05.2023
- 8.) TRGS 509 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern; Stand: 26.03.2024
- 9.) TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Stand: 16.02.2021
- 10.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 06.05.2025
- 11.) DGUV I 209-095 Quarzhaltiger Staub in der Gießerei-Industrie; Stand: 03-2023